

Tempo 30 in Quartieren

Mit Tempo 30-Zonen können Wohnqualität und Sicherheit in Quartieren erhöht werden. Aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen zu Zonen mit Tempobeschränkung, die Anfang 2002 in Kraft getreten sind, hat die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu eine Broschüre veröffentlicht, die in knapper und verständlicher Form grundsätzliche Vorgehensweisen bei der Umsetzung von Zonen mit Tempobeschränkung skizzieren. Strassenhierarchie sowie verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen stehen dabei im Zentrum.

Weitere Informationen:

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu

www.bfu.ch

Signalisationsverordnung (SSV)

www.admin.ch/ch/d/sr/c741_21.html

Verkehrsregelnverordnung (VRV)

www.admin.ch/ch/d/sr/c741_11.html

11. Juli 2002

Redaktion Mobilservice
Büro für Mobilität AG
Andreas Blumenstein
Aarberggasse 8, 3011 Bern
Fon 031 311 93 63 Fax 031 311 93 67
mailto: redaktion@mobilservice.ch

Geschäftsstelle Mobilservice
Monika Tschannen-Süess
Postfach 47, 3115 Gerzensee
Fon 031 782 02 15 Fax 031 782 02 16
mailto: info@mobilservice.ch
homepage: <http://www.mobilservice.ch>